

AUVB 2022

Ewald Maitz, MLS

[versdb.com](https://www.versdb.com)

AUVB / AUB

- „nur“ AGB
- VVO Musterbedingungen sind KEIN Mindeststandard
- Auslegungsgrundsätze
- Schranken durch Klauselkontrolle: § 864a, § 879 (3) ABGB und § 6 (3) KSchG

Bedingungen

PRIMÄRE RISIKOUMSCHREIBUNG

Ausschlussebene I

Einschluss (BB, Sideletter, Polizze)

Ausschlussebene II

Einschluss (BB, Sideletter, Polizze)

versdb 2021, 4

Klauselurteil VKI Klage OGH 7 Ob 156/20x



versdb 2022, 8

Klauselurteil VKI Klage OGH 7 Ob 148/21x



Struktur

Artikel 1 Geltungsbereich der Versicherung; Versicherungsfall; Unfallbegriff (Artikel 1-4, 6)

Artikel 2 Leistungsbausteine der Unfallversicherung (Artikel 1, 7, 8, 9, 13, 10, 11, 12)

Artikel 3 Sachliche Begrenzung des Versicherungsschutzes (Artikel 18)

Artikel 4 Ausschlüsse vom Versicherungsschutz (Artikel 17)

Struktur

Artikel 5 Versicherungsperiode; Prämie; Beginn und Voraussetzungen des Versicherungsschutzes (Artikel 22, 19, 5)

Artikel 6 Rechtsstellung der am Vertrag beteiligten Personen (Artikel 24)

Artikel 7 Pflichten des Versicherungsnehmers während der gesamten Vertragsdauer (Artikel 20, 21)

Artikel 8 Pflichten des Versicherungsnehmers nach Eintritt des Versicherungsfalls (Artikel 21)

Artikel 9 Fälligkeit der Leistung des Versicherers (Artikel 15)

Artikel 10 Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten (Artikel 16)

Artikel 11 Vertragsdauer und Verlängerung; Ablaufkündigung (Artikel 22)

Artikel 12 Kündigung nach Versicherungsfall (Artikel 23)

Artikel 13 Form von Anzeigen und Erklärungen; Änderung der Anschrift (Artikel 25)

DIE WESENTLICHSTEN ÄNDERUNGEN

Unfallbegriff

Unfallbegriff – gesetzliche Grundlagen

- in Ö keine gesetzliche Definition
- in D – gesetzliche Definition
 - nur Rahmencharakter und Leitbildfunktion
 - weder zwingend noch halbzwingend zugunsten des VN

2 Unfalld Definitionen

- Klassischer Unfallbegriff
- Erweiterter Unfallbegriff (Unfallfiktion)

OGH 7 Ob 32/17g



OGH 7 Ob 32/17g

OGH: Es liegt kein Unfall iSd Bedingungen vor, weil die körperliche Funktionalität des Versicherungsnehmers durch den Sturz nicht so beeinträchtigt wurde, dass er die Klettertour nicht fortsetzen und beenden konnte.

OGH 7 Ob 32/17g - Kritik

- Verständnis des durchschnittlichen Versicherungsnehmers
- Gesundheitsschädigung aufgrund des Unfallereignisses – Kausalzusammenhang (Kronthaler, VbR 2018/26)
- Ununterbrochener adäquater Kausalverlauf lt. OGH erforderlich
- Entscheidung argumentierbar – was wäre bei simplen Materialfehler? (Palten, VR 9/2018 39)
- Feinsinnige Differenzierung durch den OGH überzeugt nicht (Kloth/Piontek r+s 2019, 677)

OGH 7 Ob 200/18i



OGH 7 Ob 200/18i

- Kein versicherter Unfall
- Organische Schäden allein durch die psychischen und innerkörperlichen Reaktionen auf ein sinnlich wahrgenommenes Ereignis
- Ausgelöst durch seinen Körper nicht berührendes oder beeinträchtigendes äußeres Geschehen

OGH 7 Ob 200/18i - Kritik

- Keine Rede von „unmittelbarer Einwirkung“ auf die Physis in den AUVB (Palten, VR 11/2019)
- Mechanische Einwirkung von den AUVB nicht gefordert
- Die Auffassung des OGH kann keine Geltung für die deutschen AUB beanspruchen (Piontek r+s 2019, 650)

OGH 7 Ob 95/12i



Unfallbegriff



Unfallbegriff



Unfallfiktion – Varianten am Markt aktuell

- Ohne weitere Voraussetzungen
- Erhöhte Kraftanstrengung
- Plötzliches Abweichen vom geplanten Bewegungsablauf

Erhöhte Kraftanstrengung

- Erhöhte Kraftanstrengung bejaht:
 - Abladen schwerer Kisten (OGH 7 Ob 121/19y: 40 kg schwere Kiste)
 - Muskelfaserriss beim Vorführen einer Kräftigungsübung
- Erhöhte Kraftanstrengung verneint:
 - Reinigung einer Windschutzscheibe
 - Normales Tanzen mit Hüpfen und mit Drehungen
- Auch länger anhaltende Kraftanstrengungen versichert (z.B. anstrengende Gartenarbeit, längere Wanderungen, ...)?

OGH 7 Ob 115/17p – erhöhte Kraftanstrengung



OGH 7 Ob 172/12p



OGH 7 Ob 74/01k



Unfallbegriff



OGH 7 Ob 113/17v



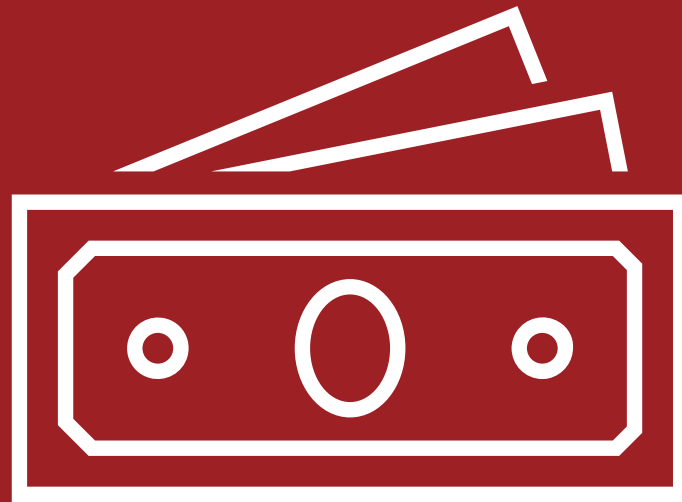
Dauernde Invalidität



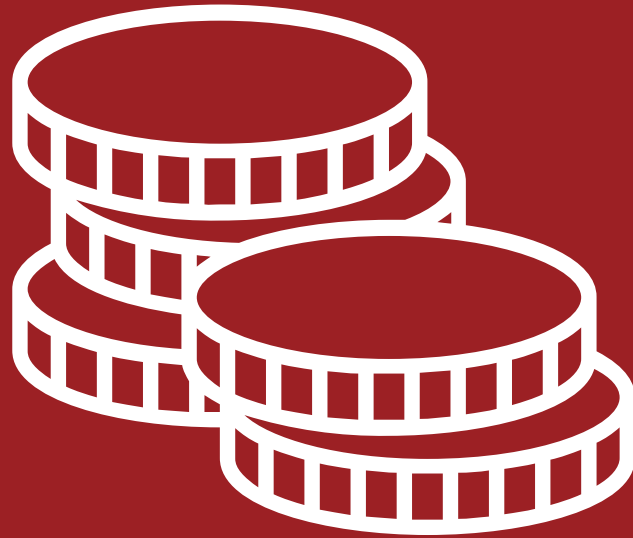
Dauernde Invalidität

- Klarstellungen
- Kapitalleistung unabhängig vom Alter
- Leistung im ersten Jahr
- Frist für DI-Geltendmachung
- FSME, Kinderlähmung, Wundstarrkrampf, Tollwut

Unfallrente



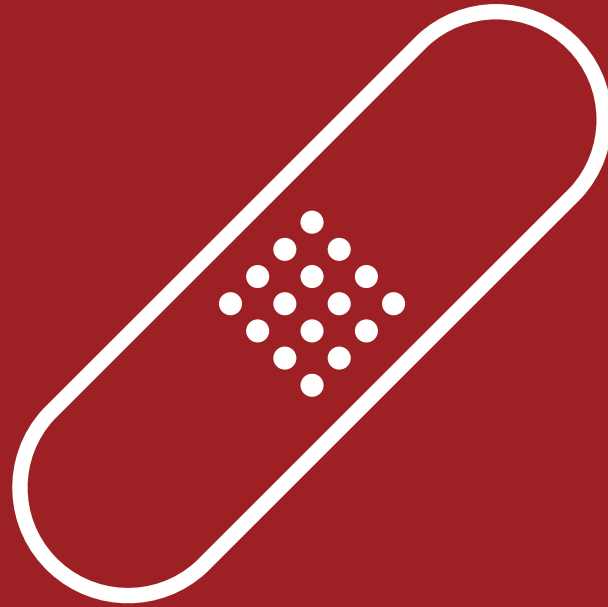
Taggeld



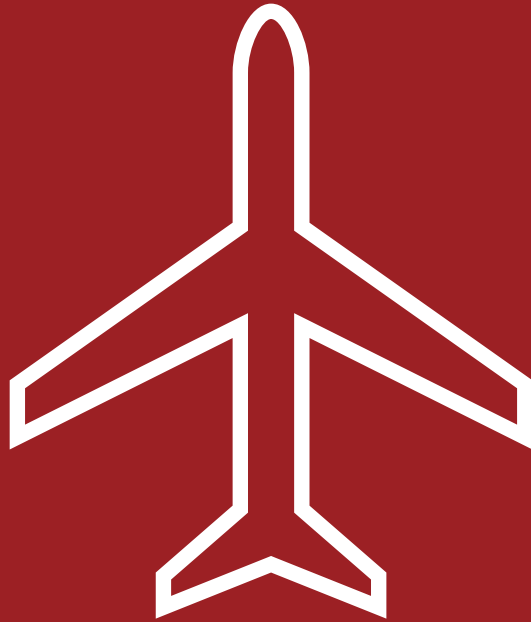
Taggeld - Marktabweichungen

- Leistung auch bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit
- Leistung auch, wenn kein Beruf oder keine Beschäftigung ausgeübt wird
- Leistung nur bei Erwerbstätigkeit
- Keine Leistung bei Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Mindestsicherung
- Leistungsdauer z.B. 2 Jahre / 5 Jahre; max. 28 Tage / max. 1.000 Tage

Heilkosten



Rückholkosten



Mangeldurchblutung des Gehirns



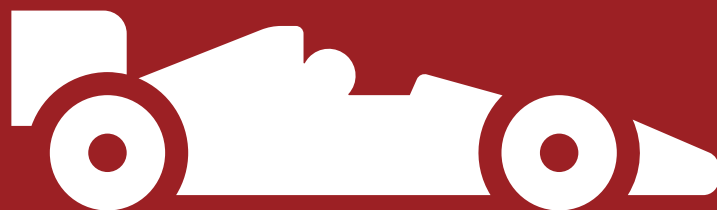
OGH 7 Ob 113/19x, OGH 7 Ob 148/21x

Soweit Art 6 Abs 3 AUVB den Versicherungsschutz Herzinfarkt und Schlaganfall kategorisch (dh ohne Einschränkungen) als Unfallfolge ausschließt, verstößt sie gegen § 879 Abs 3 ABGB und ist unwirksam.

Ausschluss Luftfahrzeuge



Ausschluss Motorsport



Fahren auf Rennstrecken

OGH 7 Ob 132/15k

- **Ausschluss:** Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben (auch Wertungsfahrten, Fahren auf Rennstrecken und Rallyes) und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- Der Unfall ereignete sich nicht im Zusammenhang mit einem Rennen oder einer motorsportlichen Wettbewerbsveranstaltung. Dem Versicherungsnehmer ging es bei seiner Fahrt nicht um die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder das Überholen anderer Fahrer. Er wählte bei derartigen Fahrten auf Rennstrecken jene Geschwindigkeiten, die er sich zutraute, wobei dies auf Geraden an die 200 bis 220 km/h sein konnten.

Fahren auf Rennstrecken

OGH 7 Ob 132/15k

Der OGH vertrat die Ansicht, dass die Wortfolge „(auch Wertungsfahrten, Fahren auf Rennstrecken und Rallyes)“ eine Ergänzung zu dem vor der Klammer befindlichen Ausdruck „motorsportliche Wettbewerbe“ darstellt und somit aus Sicht eines durchschnittlichen Versicherungsnehmers die gegenständliche Ausschlussklausel nur das Verständnis zulässt, dass als motorsportlicher Wettbewerb, für den kein Versicherungsschutz besteht, unter anderem auch das (bloße) „Fahren auf Rennstrecken“ gilt.

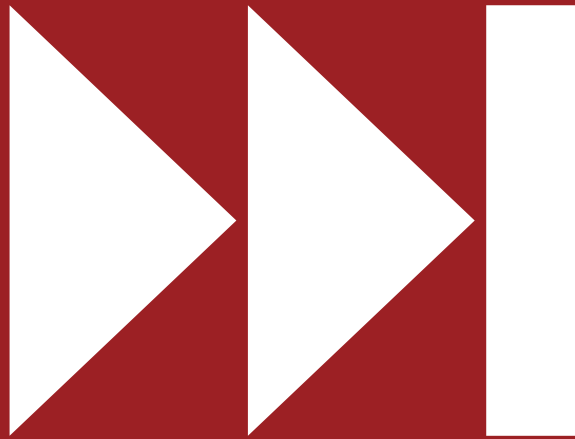
Ausschluss Krieg, Terror, ...



Anzeige Änderung Beschäftigung, Freizeitaktivitäten



Kündigung im Schadenfall



Literatur

- AUVB – Kommentar – Verlag Österreich
- Die Unfallversicherung – Verlag Österreich
- versdb print 4/2023: „AUVB 2022: Die neuen Musterbedingungen in der Unfallversicherung“ ([versdb.at/print](https://www.versdb.at/print))

versdb.com

Mitwirkung Vorerkrankungen/Gebrechen



Mitwirkung Vorerkrankungen/Gebrechen

- Definition Krankheit und Gebrechen
- Definition Mitwirkung
- Höhe des Mitwirkungsanteils
- Voraussetzungen für die Leistungskürzung



Wespenstich



OGH 7 Ob 130/09g



OGH 7 Ob 67/15a



OGH 7 Ob 178/21h





Sonderfälle

- Schwangerschaft
- Medikamenteneinfluss

Mitwirkung Vorerkrankungen/Gebrechen - Marktabweichungen

„Haben Krankheiten, Gebrechen oder krankhaft abnützungsbedingte Veränderungen, die schon vor dem Unfall bestanden haben, den Eintritt des Unfalls und/oder die Unfallfolgen beeinflusst, ist die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit, des Gebrechens oder der Veränderung zu kürzen, sofern dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.“

Mitwirkung Vorerkrankungen/Gebrechen - Marktabweichungen

- Verzicht auf Abzug: 25% / 50%, ...
- *„Wir verzichten darüber hinaus generell auf die Anrechnung des Mitwirkungsanteils von Krankheiten oder Gebrechen, sofern infolge des Unfalles ein dauerhafter Invaliditätsgrad von mindestens 50 Prozent gemäß Ziffer 2.1.1 der Zusatzbedingungen eingetreten ist.“*
- Teilweiser Verzicht auf Abzug bei allergischen Reaktionen
- Verzicht bei Personen bis 18 Jahre
- Verzicht auf Abzug bei geringfügigen Leistungen: z.B. Knochenbruchpauschale

versdb.com